

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 02.12.2014

### **Entwicklungspotenzial der Region Holzminden-Höxter sichern - B 240 muss in den vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2015!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Region Holzminden-Höxter liegt in einem der strukturschwächsten Räume von Deutschland, wird weiträumig von den Autobahnen A 2, A 7, A 33 und A 44 umfahren bzw. ausgelassen und ist auch ansonsten verkehrlich unzureichend erschlossen. Große Entfernungen zu Mittel- und insbesondere zu Oberzentren prägen die Region, sodass die schlechte Erreichbarkeit sich negativ auf die vorhandenen großen Entwicklungspotenziale auswirkt. Deshalb kommt dem Streckenzug B 3–B 240–B 64 zwischen Hannover und Holzminden eine überregionale Verbindungsfunktion für die räumliche Erschließung der Region Holzminden-Höxter zu. Sowohl das Land als auch die Landkreise Holzminden und Hildesheim haben Planungsmittel für die bauliche Verbesserung des Streckenzuges zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Baumaßnahmen entlang der B 240 werden seit Jahren beplant und sind im Bundesverkehrswegeplan auch angemeldet.

Eine Analyse des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW), Stand September 2014, thematisiert die Erreichbarkeitsdefizite und beschreibt die Entwicklungspotenziale bzw. die Auswirkungen, sofern die Erreichbarkeit der Region nicht verbessert wird. Dazu zählt, dass junge Menschen abwandern, Unternehmen weder Nachwuchs noch Fachkräfte finden, KMUs in der Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit leiden, Abhängigkeiten zunehmen, Neuansiedlungen und Neugründungen und Erweiterungen seltener stattfinden und die Wohnattraktivität sinkt. Auch der Tourismus, die Kultur und Fragen der Daseinsvorsorge leiden unter der eingeschränkten Verkehrsinfrastruktur in der Region Holzminden-Höxter. Ein Ausbau der Schienenanbindung kann diese Defizite nicht kompensieren.

Die für die Region Holzminden-Höxter entscheidenden Baumaßnahmen sind bei der Anmeldung zum kommenden Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2015) aufgeführt. Das Gutachten des NIW kommt zu dem Schluss, dass eine Aufnahme des Gesamtkonzeptes B 64/B 240 in den vordringlichen Bedarf erforderlich ist und dass unverzüglicher Handlungsbedarf besteht. Dem stehen aber Kriterien entgegen, die einer erforderlichen schnellen Realisierung des Gesamtkonzeptes B 64/B 240 entgegenwirken könnten. Hierzu zählt, dass der BVWP 2015 sich prioritär am Erhalt bestehender Infrastruktur orientiert und Ausbau und Neubau nachrangig sind. Neubauprojekte sollen vorrangig Lückenschlüsse realisieren und Hafenhinterlandanbindungen verbessern, und im Zuge der Metropolisierung sollen Infrastrukturinvestitionen vorrangig in Ballungsräumen erfolgen.

In der Drs. 17/1898 stellt die Landesregierung klar, dass im Rahmen der Aufstellung des BVWP 2015 demografische Aspekte bei der Bedarfsermittlung und in der Folge bei den Investitionsentscheidungen eine Rolle spielen. Für die Bewertung der Baumaßnahmen für den BVWP 2015 wird der Bund eine Verkehrsprognose 2030, eine Bevölkerungsprognose 2030 und Projektbewertungen zugrunde legen. Das Land wird eine Landesprioritätenliste erstellen, deren Bewertungskriterien ebenfalls auf Strukturdaten beruhen werden, die ebenfalls die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen sollen.

Unter der Maßgabe, dass im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine gute verkehrliche Anbindung ähnlich gute Lebensbedingungen in allen Regionen Niedersachsens zu schaffen sind, dass Verkehrsprojekte zu einer erheblichen Minderung von Erreichbarkeitsdefiziten beitragen können

und zugleich eine hohe raumordnerische Bedeutung haben, muss die B 240 in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Verkehrsanbindungen der Region Holzminden-Höxter auf raumordnerische Mindeststandards und Belange, wie z. B. Erreichbarkeit von Oberzentren, Verkehrssicherheit oder städtebauliche Entwicklungen, zu überprüfen und planerische Lösungsvorschläge zu entwickeln,
2. die Baumaßnahmen für die B 240 bei der noch zu erstellenden Landesprioritätenliste entsprechend abzusichern,
3. sämtliche Baumaßnahmen für die B 240 in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ im BVWP 2015 anzumelden,
4. unter der Maßgabe, dass eine funktions- und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Mobilität ist, die gesamte Streckenführung B 3–B 240–B 64 prioritär zu betrachten und zu entwickeln.

#### Begründung

Mobilität, Infrastruktur und Wirtschaftsentwicklung sind in einem besonderen Maße in einem Flächenland wie Niedersachsen verzahnt. Daher ist die Umsetzung des Streckenzuges B 64/B 240 als Gesamtkonzept mit anderen regionalpolitischen Maßnahmen zu betrachten. Schon heute ist, obwohl ortsansässige Großunternehmen derzeit eine vergleichsweise günstige Entwicklung aufzeigen, ein Entwicklungsrückstand spürbar. Der prognostizierte demografische Wandel könnte zu einer unwiederbringlichen Schwächung der regionalen Wirtschaftsstruktur führen. Dies geht mit der Abwanderung mittelständischer Unternehmen, der Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit und einem Attraktivitätsverlust als Wohnstandort einher. Letztlich leidet auch die Attraktivität als Fremdenverkehrsdestination für Tages-, Kurzzeit- und sonstige Urlauber. Die Chancen der Menschen in der Region Holzminden-Höxter würden durch ein Unterbleiben des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur massiv eingeschränkt. Die regionalen Handlungsstrategien, die derzeit aufgestellt werden, nützen nichts, wenn vor Ort nicht an der Aufbruchsstimmung und am Imagegewinn durch eine optimale Verkehrsanbindung gearbeitet wird.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer